

Kompetenz	1932-[1944] Leitung und Beaufsichtigung der Städtischen Altersbeihilfe
Kompetenz-träger	1932-[1944] Kommission für die städtische Altersbeihilfe
Entstehung	<p>1932 Am 20./ 21. Dezember 1930 beschloss die Gemeinde, im Hinblick auf die Vorbereitungen zur Einführung einer eidgenössischen Altersversicherung, die Einführung der städtischen Altersbeihilfe zum 1. Januar 1932 und setzte zu deren Leitung und Beaufsichtigung die Kommission für die städtische Altersbeihilfe ein.</p> <p>1944 Nach der kantonalen Abstimmung vom 8. Juli 1943 wurde die städtische Altersbeihilfe zur Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge erweitert. Die Kommission für die städtische Altersbeihilfe muss infolgedessen aufgelöst worden sein. 1944 wurde die Bestellung der Kommission zum letzten Mal im Verwaltungsbericht aufgelistet.</p>
Aufbau	1932 Die Kommission bestand aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern. Den Vorsitz führte von Amtes wegen der Finanzdirektor. Die Mitglieder wurden vom Gemeinderat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Direktor der sozialen Fürsorge sollte in der Kommission vertreten sein. Der leitende Beamte der städtischen Altersbeihilfe wohnte den Sitzungen mit beratender Stimme bei.
Personal	
übergeord. Behörde	<p>1932-1935 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse.</p> <p>1935-1943 Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Altersbeihilfe</p> <p>[1944] Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge</p>
Aufsicht	
Bibliografie	<p>¹ Gemeindebeschluss betr. die städt. Altersbeihilfe vom 21. Dezember 1930, Ausführungsbestimmungen zum GB über die städt. Altersbeihilfe vom 11. September 1931: Art. 6, 7.</p> <p>² VB 1931: 288ff., VB 1944: 24.</p>